

## CH\_VB 93.3234 vom 13. März 1995

Bundesverwaltung, 1995-03-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.3234](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3234)

FR: CH\_VB 93.3234 du 13 mars 1995

IT: CH\_VB 93.3234 del 13 marzo 1995

### Erwägungen

#### E. 13

mars 1995 Stich Otto, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen. Zuerst zur Motion 93.3636, Neubewertung der Nationalbankbestände: In der Privatwirtschaft ist es durchaus üblich, dass man Aktiven tiefer bewertet, als der Verkehrswert es erlauben würde, weil man dort häufig nach dem Einstandswert finanziert und keine Aufwertung vornimmt. Wenn man eine Aufwertung vornehmen muss, dann ist es meistens so, dass man mit Verlust gearbeitet hat und deshalb die stillen Reserven, die man auf Aktiven hat, auflösen muss. Das ist die Realität. Wenn wir heute sagen würden, dass wir die Goldreserven der Nationalbank aufwerten wollten, würde man davon ausgehen, dass es um die Nationalbank nicht mehr sehr gut stehe, dass sie offenbar bei den Devisen sehr grosse Verluste erlitten habe und dass das jetzt ausgeglichen werden müsse. Das ist bei weitem noch nicht der Fall, auch wenn der Dollar sehr tief gefallen ist. Wir müssen bei der Nationalbank also noch nicht die Goldreserven aufwerten, damit die Bilanz ausgeglichen ist. Das Aufwerten bringt ja auch nichts. Wenn Sie die Reserven einfach so darstellen, dass sie mehr Wert haben, dann haben Sie nichts davon, wenn Sie das nicht ausschütten wollen. Und ausschütten - das habe ich bereits vorher zu Herrn Weder Hansjürg gesagt - sollte man nicht. Vor allem sollte man in einer Nationalbank stille Reserven nicht dazu verwenden, um aufzuwerten, denn das bringt tatsächlich nichts. So gesehen haben wir keine Veranlassung, bei der Nationalbank irgend etwas zu korrigieren. Sie weist ihre stillen Reserven aus, und sie zeigt auch auf, wie sie die Gewinne ermittelt. Das ist also kein Problem, und unter der Voraussetzung, dass Sie nichts auszahlen wollen, ändert sich auch nichts, wenn Sie eine Aufwertung vornehmen. Die Motion 93.3234 betrifft ein neues Rechnungsmodell für den Bund: Dieses neue Rechnungsmodell der Kantone hat ja lange Zeit Diskussionsstoff geliefert. Wir haben in den Finanzkommissionen von Nationalrat und Ständerat früher einmal Seminare durchgeführt. Wir haben die Sache eingehend diskutiert, und wir sind zum Schluss gekommen, dass das Rechnungsmodell der Kantone für den Bund nicht zweckmässig wäre, und zwar aus dem einfachen Grund: Wir haben bei unseren Ausgaben insgesamt vielleicht etwa 2 Prozent eigene Investitionen. Diese können wir seelenruhig gerade abschreiben, denn sonst haben Sie vorübergehend eine kleine Verbesserung der Bilanz, müssen aber nachher auch wieder alles abschreiben. Das kommt in etwa 15 Jahren wieder auf dasselbe heraus. Aber bei den Gemeinden und den Kantonen, wo diese Anteile höher sind, kann man das anders machen. Bei uns ist das nicht der Fall. Deshalb sollten wir das auch nicht tun. Mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundes fallen auf investitionsunabhängige, laufende Ausgaben - wie Beiträge an die Sozialversicherung, Kantonsanteile an Bundeseinnahmen, Entwicklungshilfe, Forschungsbeiträge, Defizitdeckungen, Direktzahlungen in der Landwirtschaft usw. So gesehen haben wir eine ganz andere Situation. Abgesehen davon würde es auch bei der Armee wenig Sinn machen, von Investitionen zu sprechen. Das ist

die Bezahlung einer Ausgabe und wird immer direkt abgeschrieben. Das ist zweckmässig. In bezug auf die Versicherungskasse wurde das letzte Mal in- sofern eine Änderung vorgenommen, als man jetzt die Beiträge der Arbeitgeber über die Finanzrechnung verbucht Das war ein Fehler, aber es war der absolute und dringliche Wunsch des Parlamentes. Das werden wir gelegentlich wieder korrigieren. Das wird 1997 eine Verschlechterung von 1 bis 2 Milliarden Franken geben, weil die Beiträge, die an die Versicherungskasse geleistet werden, nicht mehr in der Finanzrechnung erscheinen. Es sind ja auch nicht Einnahmen, die der Bund zur Erfüllung seiner eigenen Aufgaben hat, sondern es sind Beiträge, die ins Deckungskapital der Versicherten einfließen. Dieser Teil wird geändert, aber es ist wenig sinnvoll - darüber waren wir uns einig -, das Rechnungsmodell der Kantone einzuführen. Wir würden es heute noch als einen Fehler betrachten, das Rechnungsmodell der Kantone einzuführen. Ich bitte Sie, auch diese Motion abzulehnen.

Spielmann Jean (-, GE): Il n'est pas dans mon habitude de reprendre la parole après le représentant du Conseil fédéral, mais quand notre ministre des finances dit que, dans sa comptabilité, la Confédération consacre 2 pour cent de ses dépenses aux investissements, il démontre ainsi justement la nécessité de changer la présentation comptable, parce qu'on ne peut pas continuer à travailler de cette manière-là Faites le compte, prenez votre budget et vous verrez qu'il y a beaucoup plus d'investissements. On peut se poser la question si, en construisant les tunnels ajouté à tout ce qui est réalisé aujourd'hui, tout cela fait 2 pour cent des investissements. Je sais bien que vous faites une présentation comptable erronée qui s'ajoute au plus de 30 pour cent de sous-estimation des avoirs au bilan. Je peux simplement répondre ceci à ce que je viens d'entendre. Mais ce que vous avez dit, c'est un plaidoyer en faveur des motions que j'ai déposées. Motion 93.3636 Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 19 Stimmen Dagegen 77 Stimmen Motion 93.3234 Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 23 Stimmen Dagegen 62 Stimmen #ST# 93.3683

Motion Ziegler Jean Goldhandelsstatistik. Offenlegung Commerce de l'or. Statistiques secrètes Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1993 Gestützt auf eine Verfügung des EFD von 1981 werden die Statistiken über die Ein- und Ausfuhr von Gold nur in globaler Form veröffentlicht Um den illegalen Goldhandel bekämpfen zu können, benötigt man jedoch statistische Angaben für jedes einzelne Land. Der Bundesrat wird eingeladen, mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse und aus Gründen der Transparenz die Goldstatistik nach Ländern aufgeschlüsselt zu veröffentlichen. Texte de la motion du 17 décembre 1993 En vertu d'une directive de 1981 du OFF, les statistiques douanières sur l'importation et l'exportation de l'or ne sont publiées que globalement Or, pour combattre les trafics illégaux, il faut disposer des statistiques pays par pays. Le Conseil fédéral est invité - respectant ainsi les exigences de l'intérêt public et de la transparence - à lever le secret sur les statistiques du commerce de l'or, pays par pays. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aguet, Béguelin, Brugger Cyril, Carobbio, de Dardel, Duvoisin, Jeanprêtre, Matthey, Ruffy.

Zisyadis (10) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Des escrocs nombreux, des régimes détestables exportent leur or vers Zurich et le vendent (souvent au-dessous du prix du marché afin d'obtenir l'absolue confidentialité) avec l'aide des grandes banques suisses. Les exemples les plus récents: les réserves d'or de la République de Kirghizie; vente d'or par la famille de Saddam Hussein (sous embargo). Garder secrètes les statistiques douanières concernant ce commerce favorise tous les abus. Le secret est une absurdité, il ne sert que les délinquants et doit être levé.

digitali Motion Spielmann Neues Rechnungsmodell für den Bund Motion Spielmann  
Nouvelle présentation des comptes de la Confédération In Amtliches Bulletin der  
Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale  
dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band II Volume Volume Session  
Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat  
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance  
Seduta Geschäftsnummer 93.3234 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.03.1995  
- 14:30 Date Data Seite 565-568 Page Pagina Ref. No 20 025 399 Dieses Dokument wurde  
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce  
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo  
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.